



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind kommt nun bald zur Schule und nimmt damit an den unterschiedlichen Unterrichtsfächern teil.

In den ersten beiden Klassen wird der Unterricht überwiegend als Erstunterricht gestaltet, d.h. es gibt keine fest abgegrenzten Zeiten für die einzelnen Unterrichtsfächer, die die Klassenlehrerin unterrichtet, sondern die Lehrkraft kann entscheiden, wie lange eine Unterrichtsphase dauert und wann ein Wechsel der Arbeitsformen stattfinden soll.

Deshalb ist der Religionsunterricht, der zu den Pflichtstunden gehört, die Ihr Kind absolviert, nicht immer klar zeitlich abgrenzbar, wenn er von der Klassenlehrerin unterrichtet wird. Ab Klasse 3 sind die Stunden dann zeitlich genau zugeordnet.

Der Religionsunterricht ist ein „ordentliches“ Fach und wird wie jedes andere Fach bewertet.

Wir erteilen an unserer Schule den Religionsunterricht *konfessionsübergreifend*, d.h. sowohl evangelische, katholische, andersgläubige oder nicht getaufte Kinder werden gemeinsam im Klassenverband unterrichtet.

Die Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht steht damit auch allen Kindern offen, die einer anderen Religion oder Konfession angehören, ebenso wie solchen, die keiner Religion oder Kirche angehören. Sie ist *nicht* gleichbedeutend mit dem *Eintritt in eine Religionsgemeinschaft*. Aus diesem Grund lernen die Kinder im Religionsunterricht zum Beispiel auch christliche Gebete kennen, müssen sie jedoch nicht zwingend beten.

Besonders in den ersten Klassenstufen geht es häufig auch um allgemeine ethische Themen wie zum Beispiel das Zusammenleben, Regeln und Toleranz in der (Klassen) Gemeinschaft, doch werden diese vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens und der Bibel behandelt.

Warum erteilen wir Religionsunterricht?

Kunst und Kultur, Gesellschaft und die Verfassung Deutschlands sind ohne Kenntnisse der christlichen Religion nicht zu verstehen.

„*Religion* gehört zur *Allgemeinbildung* und zur *Persönlichkeitsbildung*, sie ist ein eigenständiger Teil unseres Lebens und unserer Kultur. Religionsunterricht vermittelt Kenntnisse und befähigt zu einem *eigenen Urteil* in diesem wichtigen Bereich, er befähigt die Schülerinnen und Schüler, die *eigene Identität zu verstehen* und auszubilden, Unterschiede zu den Lebensentwürfen anderer Menschen zu erkennen und zu benennen und dadurch *dialogfähig* zu werden. In der religiösen Pluralität, in der wir leben, ist die wechselseitige Anerkennung mehr als bloße Toleranz.“ (Niedersächsisches Kultusministerium)

Der evangelische Religionsunterricht will die Schülerinnen und Schüler zu einem *verantwortlichen Handeln* befähigen. Er schafft die *Grundlage für Toleranz und Respekt*.

Er erzieht zur Bereitschaft, *Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen*. Er vermittelt die dazu *notwendigen Normen und Werthaltungen*. Er lehrt den *Umgang mit Gelingen und Erfolg* genauso wie mit *Schuld und Scheitern*.

Im Religionsunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler *eigene Standpunkte zu entwickeln* und andere zu verstehen. Erst von einem geklärten Standpunkt her kann ein Dialog mit anderen begonnen werden.

Ziel ist es *nicht*, die religiöse Position der Lehrkraft zu übernehmen, sondern sich anhand dieser klaren Position eine *eigene Überzeugung* zu bilden. (Persönlichkeitsbildung und Religionsmündigkeit).

(siehe auch: Zehn gute Gründe für den Religionsunterricht, Evangelisch Lutherische Landeskirche Hannover, pdf)

In diesem Sinne freuen wir uns auf den Austausch mit Ihren Kindern im Religionsunterricht.

Fachkonferenz Religion unter der Leitung von Frau von Iven-Gräber